Bosin & Maas & Stocker

Wirtschaftsberatung ▪ Steuerrecht ▪ Arbeitsrecht ▪ Revisoren
dottori commercialisti ▪ consulenti del lavoro ▪ revisori

dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne

Familiengeld: Erneuerung der Anträge ab 01/07/2013

Allen Arbeitnehmern (auch Arbeitnehmern mit Teilzeitvertrag, mit Vertrag auf bestimmte Zeit oder mit Lehrvertrag) steht unter bestimmten **subjektiven Voraussetzungen** das vom INPS/NISF garantierte Familiengeld zu, welches auch zuzüglich zum Familiengeld des Landes oder der Region beansprucht werden kann und nicht mit den Steuerabsetzbeträgen für Familienmitglieder zu verwechseln ist.
Hierzu, wie alle Jahre wieder, ein kurzer Überblick:
Der Betrag des monatlich ausgezahlten Familiengeldes hängt von der **Zusammensetzung der Familie** und von der Höhe des **Familieneinkommens** ab.
Die Auszahlung des Familiengeldes erfolgt in der Regel durch den Arbeitgeber bei gleichzeitiger Verrechnung mit den an das INPS/NISF geschuldeten monatlichen Sozialbeiträgen. Es entstehen also **keine Mehrkosten** für den Arbeitgeber.
Die **Anträge** für die Auszahlung sind in der Regel direkt an den Arbeitgeber zu richten und gelten jeweils für den Zeitraum vom 01/07 eines Jahres bis zum 30/06 des Folgejahres, sind also immer **im Juli** zu **erneuern**.
Eventuelle **Änderungen der Familiensituation** (z.B.: Geburt eines Kindes) im Laufe eines Jahres sind dem Arbeitgeber schnellstmöglich anhand eines neuen Antrages und entsprechendem Familienbogen mitzuteilen.
Bei bestimmten Familienzusammensetzungen ist außerdem eine Genehmigung von Seiten des INPS/NISF erforderlich: (vereinfacht zusammengefasst)
- bei unehelichen anerkannten Kindern
- bei Kindern von gesetzlich getrennten oder geschiedenen Antragstellern
- bei Familienmitgliedern, welche sich im Ausland befinden
- wenn die Familie auch aus den Geschwistern oder Enkeln des Antragstellers besteht

Die entsprechenden Formulare (ANF/DIP – Kode SR16) sind
- bei allen INPS/NISF-Büros erhältlich,
- unter der Webseite des INPS (www.inps.it) auszudrucken/herunterzuladen:
  (www.inps.it – modulistica – einkommenstützende Maßnahmen / prestazioni a sostegno del reddito – Antrag auf Familiengeld für Lohnabhängige / domanda di assegno per il nucleo familiare lavoratori dipendenti)
- oder selbstverständlich auch bei uns im Büro erhältlich.

Öffnungszeiten Büro im Sommer
In den Sommermonaten werden wir die Öffnungszeiten unseres Büros auch heuer wieder ändern.
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr (vom 01/07/2013 bis zum 31/08/2013)

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
www.studiobms.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@studiobms.it

Meran, im Juni 2013